

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 04.04.2019

Zu TOP : 7.16

zum Zustand der Gehwege in der Stralsunder Altstadt

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0062/2019

Anfrage:

1.

Wie beurteilt die Verwaltung den aktuellen Zustand der Gehwege im Bereich der Altstadt hinsichtlich der Nutzbarkeit insbesondere durch Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä.?

2.

Wie beurteilt die Verwaltung grundsätzlich die Vereinbarkeit von Weltkulturerbestatus und barrierefreien Gehwegen in der Altstadt?

3.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Begehbarkeit insbesondere von Kopfsteinpflasterpassagen für Nutzer von Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä. zu verbessern?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Die Sanierung der Straßen in der Altstadt ist sehr weit fortgeschritten. Die Sanierung der Straßen erfolgt unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes. Gemäß der Denkmalverordnung „Altstadt Stralsund“ sind die Frei- und Verkehrsflächen in ihrer Ausformung, charakterisiert durch ihre Befestigung, ihr Profil und ihre Begrünung bzw. durch deren Fehlen geschützt.

Zur Abwägung der Belange der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes wurde im Auftrag der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2003 die Studie zum Abbau von Barrieren in der Altstadt erstellt. Sie bildet eine wesentliche Grundlage bei der Sanierung der Straßen. Hierbei wurde ein Zielnetz für barrierefreie Wege in der Altstadt entwickelt und darauf aufbauend der zukünftige Ausbauzustand der einzelnen Straßen hinsichtlich der Barrierefreiheit festgelegt.

Während insbesondere die Straßen mit Granitplatten im Gehwegbereich gut barrierefrei ausgebaut werden können, verbleiben auch Straßen, in der Regel schmale Straßen ohne Gehweg und unebenen Natursteinpflaster, die nur stark eingeschränkt barrierefrei nutzbar sind.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit dient die Absenkung der Bordsteine im Querungsbereich der Straßen. Weiterhin wurde bereits bei den letzten Baumaßnahmen im Querungsbereich geschnittenes Pflaster in der Fahrbahn eingebaut, um einen möglichst barrierefreien Übergang über die Fahrbahn zwischen den abgesenkten Bordsteinen zu erzielen. Der Einbau vom geschnittenen Pflaster in der gesamten Fahrbahn ist jedoch mit den Belangen des Denkmalschutzes nicht vereinbar.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 16.04.2019

